Amtsblatt der Gemeinde Oppach

Dezember 2010
Herausgeber: Gemeindeverwaltung

Weihnachten

Markt und Straßen stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus
sinnend geh ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt,
tausend Kindlein stehn und schauen,
sind so wundervoll beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
bis hinaus ins weite Feld,
hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus des Schnees Einsamkeit
steigt's wie wunderbares Singen -
O du gnadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff

Ob wohl nach einem solch turbulenten Jahr wie 2010 wieder einmal Normalität und Frieden in unsere Welt einkehren wird?

**Liebe Oppacherinnen und Oppacher in nah und fern,
liebe Gäste unserer Gemeinde,**

im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen behüteten Jahreswechsel in Gesundheit und Frieden.

Ihr Bürgermeister

Stefan Hornig

Rathaus geschlossen

Aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bleibt das Rathaus am

Donnerstag, 9. Dezember

ganztägig geschlossen.

Aufgrund einer Personalversammlung schließt das Rathaus am

Dienstag, 14. Dezember

bereits um 16.45 Uhr statt um 18.00 Uhr.

Am Tag vor Heilig Abend

Donnerstag, 23. Dezember

schließt die Gemeindeverwaltung bereits um 16.00 Uhr.

Am Heilig Abend sowie zu Silvester

24. und 31. Dezember

bleibt das Rathaus ganztägig geschlossen.

Am 28. und 30. Dezember ist die Gemeindeverwaltung ganz normal, d. h. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und um Verständnis für diese Einschränkungen der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Redaktionsschluss

für das Amtsblatt Januar:

20. Dezember 2010

Später eingehende Beiträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Voraussichtlicher Erscheinungstag:
6. Januar 2011

Verkauf des neuen Oppach-Buches

Das Buch „Oppacher Erinnerungen“ wird im Rathaus (Kasse) und im Haus des Gastes (Tourismusbüro) während folgender Öffnungszeiten zum Kauf angeboten:

RATHAUS:

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr		

HAUS DES GASTES:

Dienstag	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Der Preis beträgt 14,90 €.

Die Zusendung des Buches per Post ist gegen Vorkasse (inkl. Versandgebühren) möglich.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Tel. 035872/38355 oder 035872/32054, Fax 035872/38380 oder

E-Mail: rathaus@oppach.de

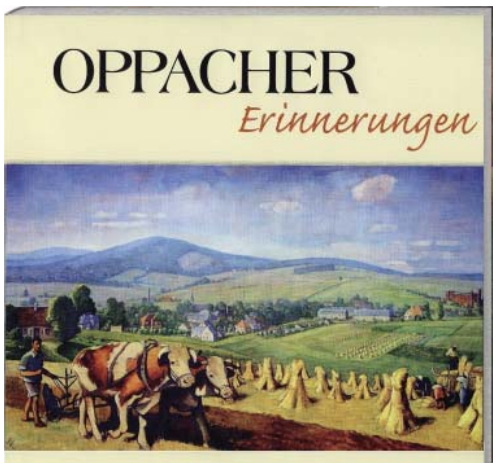

Aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen berichtet

GEMEINDERAT
21. Sitzung
am 04.11.2010

Da in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2010 keine neue Gebührensatzung für die Kita „Pfiffikus“ beschlossen worden war (s. hierzu Amtsblatt Nov. 2010), hatte der Bürgermeister am 25.10.2010 in Anwendung von § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung den ablehnenden Beschlüssen des Gemeinderats widersprochen und für den 04.11.2010 eine Sondersitzung des Gemeinderats einberufen, wo über diese Sache erneut beraten und beschlossen werden sollte.

Zu Beginn der Sondersitzung stellte die CDU-Fraktion den Antrag, die Beschlussfassung einer neuen Kita-Gebührensatzung von der Tagesordnung abzusetzen und dieses Thema im Rahmen der Haushaltsdebatte für 2011 mit zu behandeln. Dieser Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen angenommen.

Der Bürgermeister und die Kämmerin nutzten zwar noch die Gelegenheit, die Anwesenden über den aktuellen Stand bei der Aufstellung des Haushalts für 2011 und die Kostenstruktur der Kita zu informieren. Eine neue Gebührensatzung konnte aber wiederum nicht beschlossen werden.

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Oppach
verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister
verantwortlich für den Anzeigenteil: KatCom Computersystem GmbH

August-Bebel-Straße 32 • 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de • e-mail: rathaus@oppach.de
Tel.: (03 58 72) 3 83-0 • Fax: (03 58 72) 3 83-80

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Konto 3000 210 627
BLZ 850 501 00

Volksbank Löbau-Zittau
Konto 451 7023 901
BLZ 8559 0100

Satz, Druck und Anzeigen:
KatCom
Computersystem GmbH
Zittauer Straße 36
02689 Sohland a.d. Spree
Tel.: (03 59 36) 3 14-0
Fax: (03 59 36) 3 14-22
e-mail:
info@katcom-sohland.de
www.katcom-sohland.de

TECHNISCHER AUSSCHUSS 11. Sitzung am 04.11.2010

Antrag auf Nutzungsänderung

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Wohnraum im Erdgeschoss zur Tages- und Kurzzeitpflege, August-Bebel-Straße 34.

(8 Ja-Stimmen – einstimmig)

Vorkaufsrecht

Der Technische Ausschuss beschließt den Verzicht der Gemeinde Oppach auf ihr gesetzliches Vorkaufsrecht für das Flurstück 40 a (Zumpestraße 21).

(8 Ja-Stimmen – einstimmig)

Baumschutzsatzung

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufhebung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Oppach.
(8 Ja-Stimmen – einstimmig)

Hochwasserschutz

Der Technische Ausschuss beschließt, den Beschluss vom 06.05.2010 bezüglich der Nichtaufstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes aufzuheben. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes inhaltlich und kostenmäßig zu prüfen.

(8 Ja-Stimmen – einstimmig)

Informationen

Die Ausschussmitglieder wurden vom Bürgermeister u. a. über den aktuellen Stand der laufenden und geplanten Baumaßnahmen im Ortgebiet sowie über zwei Genehmigungen und eine Ablehnung von privaten Baumaßnahmen informiert.

VERWALTUNGSAUSSCHUSS 9. Sitzung am 11.11.2010

Vorberatungen

In nichtöffentlicher Sitzung führte der Verwaltungsausschuss Vorberatungen zu verschiedenen Themen durch, so insbesondere zu den Neufassungen der Gebührensatzungen für Freibad und Turnhalle.

GEMEINDERAT 22. Sitzung am 18.11.2010

Eingangs der Sitzung stellte der Bürgermeister den von der Gemeinde herausgegebenen neuen Bildband „Oppacher Erinnerungen“ vor, der als Nachfolge-Publikation des mittlerweile vergriffenen Buches „Oppach – einst und jetzt“ ab dem 28.11.2010 zum Kauf angeboten wird.

Abrechnungsbeschluss Grundschule

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung der Baumaßnahme Sanierung der Grundschule sowie Schaffung eines 2. Rettungsweges in Höhe zur Kenntnis.
(BV 46/2010/GR: 12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Anmerkung: Die in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen kosteten insgesamt 76.741,33 €, wovon 2/3 durch Fördermittel im Rahmen der Ortskernsanierung finanziert werden konnten.

Gebührensatzung Freibad

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Freibades.
(BV 47/2010/GR: 13 Ja-Stimmen – einstimmig)

Anmerkungen: Die Neufassung der Gebührensatzung wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht. Die Eintritts- und Benutzungsgebühren werden ab der neuen Badesaison moderat erhöht

Benutzungssatzung Turnhalle

Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die Benutzung der Turnhalle einschließlich des Turnhallenplatzes der Gemeinde Oppach.
(BV 48/2010/GR: 12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Anmerkungen: Diese neue Benutzungs- und Gebührensatzung wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht. Die Gebühren für die Hallennutzung wurden zwar deutlich angehoben, liegen nunmehr aber auf dem Niveau der Nachbarorte.

Baumaßnahme auf dem Bauhof

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erneuerung des Koaleszenzabscheiders und des Waschplatzes auf dem Bauhof in Höhe von 13.804,77 € der Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH, Neusalza-Spremberg zu erteilen. Der Gemeinderat beschließt für diese Baumaßnahme eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.850,00 €.
(BV 49/2010/GR: 13 Ja-Stimmen – einstimmig)

Informationen

Die Anwesenden wurden u. a. über Aktuelles aus der „Fünfgemeinde“ (s. separater Bericht) sowie über die Danksagungen von Streichelzoo, Anglerverband und Fußballschule „kickfixx“ für die Unterstützungszahlungen (Fluthilfe bzw. Sportförderung) durch die Gemeinde informiert.

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderats Oppach des Jahres 2010 findet am

16. Dezember

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser Sitzung ist ausnahmsweise bereits um 18.00 Uhr.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden in der Regel ab dem Freitag vor der jeweiligen Sitzung an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus werden die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse auch im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2011der Gemeinde Oppach einschließlich des Haushaltsplanes 2011 mit Anlagen in der Zeit vom

10.12.2010 bis 20.12.2010

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan kann an den angegebenen Tagen, unabhängig von den üblichen Sprechzeiten, zu den Dienstzeiten erfolgen.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der öffentlichen Auslegung (dies ist unter Berücksichtigung von Feiertagen und arbeitsfreien Tagen bis einschließlich 07.01.2011 möglich) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Einwände können bei der Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, eingereicht werden.

Elke Bernhardt, Kämmerin

Gemeinde Oppach

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Freibades Oppach

Auf Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 2 und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat Oppach am 18.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Besucherinnen und Besucher des Freibades Oppach.

§ 2 Fälligkeit

1. Die Fälligkeit zur Entrichtung der Benutzungsgebühr entsteht mit Betreten des Freibades.
2. Die Gebühr ist ohne Aufforderung an der Kasse zu entrichten.
3. Nach Entrichtung der Gebühr wird eine Eintrittskarte ausgehändigt, die bis zum Verlassen des Freibades aufzubewahren und bei Aufforderung vorzuweisen ist.

§ 3 Gebühren

1. Für Tageskarten gelten folgende Gebühren:

		Ermäßigung ab 18.00 Uhr:
Erwachsene und Jugendliche (ab Vollendung des 16. Lebensjahres)	2,00 €	1,50 €
Ermäßigungen: Schüler, Studenten, Auszubildende, Behinderte, (nur bei Vorlage des entsprechenden Nachweises)	1,50 €	1,00 €
Kinder (ab Vollendung des 3. Lebensjahres)	1,00 €	0,75 €

2. Für „7-er Karte +“ (7 bezahlte + 1 freier Eintritt) gelten folgende Gebühren:

Erwachsene und Jugendliche (ab Vollendung des 16. Lebensjahres)	14,00 €
Ermäßigungen (wie § 3 Ziffer 1b)	10,50 €
Kinder (ab Vollendung des 3. Lebensjahr)	7,00 €

3. Für Jahreskarten gelten folgende Gebühren:

Erwachsene und Jugendliche (ab Vollendung des 16. Lebensjahres)	30,00 €
Ermäßigungen (wie § 3 Ziffer 1b)	20,00 €
Kinder (ab Vollendung des 3. Lebensjahres)	15,00 €

4. Zur Förderung von Familien mit Kindern wird eine **Familienkarte als Tageskarte** angeboten. Grundlage ist die Vorlage eines gültigen Nachweises.

   Es gelten folgende Gebühren:

   a) Familien mit 3 oder mehr Kindern 6,00 €
   b) Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern 3,50 €
   c) Eltern mit schwerbehinderten Kindern 3,50 €

5. Für organisiert auftretende Gruppen (z. B. Schulklassen, Kinderferien- und Behindertengruppen ab 8 Personen) werden pro Person 0,80 € erhoben.
   Gruppen haben sich vor Betreten der Anlage beim zuständigen Aufsichtsführenden zu melden.
6. Für Kabinenbenutzung ist pro Tag eine Gebühr von 2,- € zu entrichten. Bei Übergabe des Kabinenschlüssels ist ein Pfand von 2,- € zu entrichten.
7. Ein Chip zur Nutzung der Duschen wird gegen eine Gebühr von 0,50 € ausgegeben.
8. Für die Entleihe von Sportartikeln ist eine Gebühr von 1,- € zu entrichten. Bei der Übergabe der Sportartikel ist ein Pfand von 2,- € zu entrichten. Bei Verlust ausgeliehener Gegenstände ist Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu leisten.
9. Für die Entleihe von Liegen ist eine Gebühr von 1,50 € zu entrichten. Bei der Übergabe der Liegen ist ein Pfand von 2,- € zu entrichten.
10. 7-er + Karten und Jahreskarten gelten nur für die jeweilige Badesaison.
11. Jahreskarten sind nicht übertragbar.
12. Wird ein/e Besucher/in ohne gültige Eintrittskarte angetroffen, hat sie/er neben der Gebühr für die Tageskarte eine Nachlösegebühr in Höhe von 10,- € zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.04.2006 außer Kraft.

Oppach, den 19.11.2010

Stefan Hornig
Bürgermeister

Gemeinde Oppach · Freistaat Sachsen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Gemeinde Oppach

Satzung
für die Benutzung der Turnhalle einschließlich des Turnhallenplatzes der Gemeinde Oppach

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) des Freistaates Sachsen in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat Oppach in seiner Sitzung am 18.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Turnhalle einschließlich des Turnhallenplatzes (im Folgenden Turnhalle genannt) stehen Privatpersonen, Vereinen sowie freien und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung.

(2) Verein sind alle Vereine, die ihren Sitz in Oppach haben. Gemeinnützige Vereine sind solche Vereine, die ihren Sitz in Oppach haben und die Gemeinnützigkeit durch Bescheinigung des Finanzamtes nachweisen. Auswärtige Vereine sind solche, die ihren Sitz nicht in der Gemeinde Oppach haben. Auswärtige gemeinnützige Vereine sind solche Vereine, die ihren Sitz satzungsgemäß nicht in der Gemeinde Oppach haben und die Gemeinnützigkeit durch Bescheinigung des Finanzamtes nachweisen.

§ 2

(1) Die Benutzung der Turnhalle bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Gemeindeverwaltung Oppach.

(2) Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, eine erteilte Zustimmung ganz oder vorübergehend für bestimmte Sportarten oder Benutzungszeiten zurückzunehmen, ohne dass hieraus Ersatzansprüche hergeleitet werden können.

§ 3

(1) Die Turnhalle wird zur laufenden Nutzung oder für einzelne Veranstaltungen überlassen.

(2) Die Überlassung der Turnhalle durch den Nutzungsberechtigten an einen anderen ist ohne schriftliche Zustimmung der Gemeindeverwaltung nicht zulässig.

§ 4

(1) Die Benutzung der Turnhalle geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und deren alleiniger Verantwortung.

(2) Die Gemeinde Oppach wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes von Sachen, geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gemeinde Oppach zurückzuführen ist.

§ 5

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Turnhalle und deren Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung oder Beschmutzung zu unterlassen.

(2) Die Benutzer haften für alle Schäden, die an der Turnhalle oder deren Zubehör infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.

§ 6

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, Beschädigungen der Turnhalle oder deren Zubehör unverzüglich dem zuständigen Beauftragten der Gemeindeverwaltung mitzuteilen und zusätzlich in das Kontrollbuch, welches sich im Geräteraum befindet, einzutragen.

(2) Für Schäden, die sich aufgrund der Verletzung der Anzeigepflicht ergeben, haftet der Benutzer.

§ 7

(1) Die Beauftragten der Gemeindeverwaltung haben jederzeit Zutritt zur Turnhalle. Auf ihr Verlangen sind vorhandene Mängel unverzüglich abzustellen.

(2) Beauftragter der Gemeindeverwaltung ist auch der zuständige Hausmeister und Platzwart.

§ 8

Die Benutzungszeiten für die Sportanlagen werden durch einen Benutzungsplan durch die Gemeindeverwaltung festgelegt und sind von den Benutzern einzuhalten.

§ 9

Jegliche Handelstätigkeit in der Turnhalle ist nur mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung zulässig.

§ 10

(1) Die Benutzung der Turnhalle ist gebührenpflichtig.

(2) Die Gebühr entsteht mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis und wird sofort fällig. Gebührenschuldner ist der Antragsteller der Nutzungserlaubnis.

(1) Berechnungsmaßstab für Dauernutzer sind 42 Wochen. Damit entfallen durch Hallenschließung (Ferien, Sonn- und Feiertage, Veranstaltungen) bedingte Ausfallzeiten.

§ 11

(1) Die Benutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis, die bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen ist. Bei Einzelveranstaltungen ist der Antrag grundsätzlich 6 Wochen vorher zu stellen. Für Jahresnutzungsverträge ist der Antrag bis zum 15.06. des laufenden Jahres für das kommende Schuljahr schriftlich in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

(2) Die Belegung der Turnhalle für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfolgt für den Zeitraum eines Schuljahres. Bei der Antragstellung ist die Nutzungsart, Nutzungsdauer, Nutzungszeit und der Verantwortliche anzugeben.

(3) Die Erlaubnis wird auf Widerruf erteilt. In ihr werden Nutzungsdauer und der Verantwortliche genau bezeichnet.

§ 12

Die Nutzungserlaubnis kann jederzeit widerrufen werden. Dies soll insbesondere möglich werden, wenn

a) Sportveranstaltungen stattfinden sollen,
b) eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist,
c) die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist,
d) Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
e) der Übungs- und Spielbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
f) die Turnhalle unzureichend genutzt wird,
g) die fälligen Benutzungsgebühren nicht oder verspätet gezahlt werden.

§ 13

Für die Benutzung der Turnhalle einschließlich Turnhallenplatz sind nachfolgende Benutzungsgebühren zu erheben:

a)	ortsansässige gemeinnützige Vereine sowie freie und gemeinnützige Träger – Erwachsene	10,00 € / h
b)	ortsansässige gemeinnützige Vereine sowie freie und gemeinnützige Träger – Kinder und Jugendliche	5,00 € / h
c)	in der Gemeinde wohnende Personen oder Personengruppen – einmalig	20,00 € / h
d)	in der Gemeinde wohnende Personen oder Personengruppen mit Dauervertrag	15,00 € / h
e)	auswärts wohnenden Nutzer – einmalig	25,00 € / h
f)	auswärts wohnende Nutzer mit Dauervertrag	17,50 € / h

§ 14

Die Gebühren- und Benutzungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebühren- und Benutzersatzung vom 15.11.2001 außer Kraft.

Oppach, den 19.11.2010

Stefan Hornig
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Werte Bürgerinnen und Bürger,

verstärkt werden an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach Hinweise herangetragen, dass Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, aber auch ortsfremde Personen, ihren Müll im Ortsgebiet illegal entsorgen. Die Palette der entsorgten Sachen reicht von Elektroartikeln über Hausmüll bis hin zu Einrichtungsgegenständen oder Sondermüll. Auch Papierkörbe werden gern zur Entsorgung von Pappe, Kleidung, Windeln oder anderen Haushaltsartikeln in Anspruch genommen.

Die für die Entsorgung dieses illegal abgelegten Mülls trägt die Gemeinde, da sie die Ordnung und Sauberkeit im Ort aufrechterhalten will. Diese Kosten sind erheblich und gehen jährlich in den dreistelligen Eurobereich.

Durch Hinweise aufmerksamer Bürger konnte vor wenigen Wochen ein Mann zur Kasse gebeten werden. Er durfte einen Betrag von über 100 € als Ordnungsstrafe bezahlen. Bei wiederholten oder schlimmeren Verstößen drohen sogar Ordnungsstrafen bis zu 500 €.

Wir fordern deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, Ihren Müll auf legale Art und Weise zu entsorgen. Über Hinweise zu illegaler Müllentsorgung sind wir jederzeit dankbar.

Steffen Tammer, Ordnungsamt

Aktuelles aus der Fünfgemeinde

Nachdem Mitte Oktober die Kommunalwahlen in der Tschechischen Republik stattgefunden haben, wurden im November nunmehr auch die Bürgermeister der Städte und Gemeinden unseres Nachbarlandes gewählt. In der Tschechischen Republik werden die Bürgermeister nicht, wie in Deutschland auf direktem Wege, sondern aus der Mitte des Stadt- bzw. Gemeinderates gewählt.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des „Baumes der Freundschaft“ fand am 16.11.10 in Friedersdorf ein Treffen der Bürgermeister der Fünfgemeinde statt, zu dem auch die neu gewählte Bürgermeisterin von Schluckenau, Frau Eva Džumanová, und der wiedergewählte Bürgermeister von Georgswalde, Herr Michal Majak, begrüßt und beglückwünscht werden konnten. Anwesend waren neben anderen Gästen auch die ehemaligen Bürgermeister aus Schluckenau, Oppach und Neusalza-Spremberg.

Abfuhrtermine

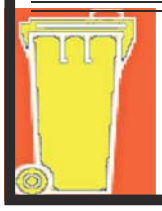

Gelbe Tonne

Montag,
27. Dezember 2010

Weihnachtsbäume

Ein herzlicher Dank geht an folgende Bürgerinnen und Bürger, welche uns in diesem Jahr die schönen Weihnachtsbäume für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde stifteten:

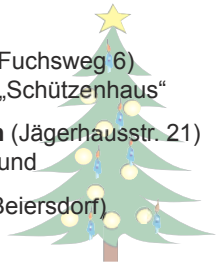

Fam. Josef Zeckel (Fuchsweg 6)
im Haus des Gastes „Schützenhaus“

Fam. Jens Dollmann (Jägerhausstr. 21)
in der Kita „Pfiffikus“ und

Herr Thilo Heinke (Beiersdorf)
in der Grundschule

Der Weihnachtsbaum vor dem Rathaus stammt aus eigenen Beständen – er stand ursprünglich am Giebel des kommunalen Wohnblocks Hanns-Eisler-Straße 8-16.

Falls auch Sie einmal einen gut gewachsenen Tannenbaum spenden möchten, wenden Sie sich bitte an das Bau- und Ordnungsamt oder den Bauhof der Gemeinde Oppach.

Ihre Gemeindeverwaltung Oppach

Tanz-veranstaltung im Haus des Gastes

Sehr geehrte Anwohner,

wir möchten Sie darüber informieren, dass am Abend des 11.12.2010 im Haus des Gastes „Schützenhaus“ eine Tanzveranstaltung für junge Leute stattfinden wird.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass es am Abend und in der Nacht zu einem erhöhten Lärmaufkommen durch ankommende und abfahrende Fahrzeuge sowie durch die Besucher der Veranstaltung kommen kann.

Das Organisationsteam

Die Sparkasse sagt danke

Für die schnelle Hilfe am Hochwasserwochenende im August dieses Jahres bedankte sich die Leiterin der Oppacher Sparkassenfiliale Grit Voigt bei Peter Kunze von der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Feuerwehr war auch Ende September wieder vor Ort und sicherte die Filiale, als das Wasser des Dorfbaches erneut stark anstieg.

Dafür überreichte Frau Voigt der Feuerwehr einen Spendenscheck in Höhe von 150,00 Euro.

Katrin Sumpf, Pressesprecherin

Bibliothek

Die Bibliothek bleibt am Mittwoch, 22.12., und am Montag, 27.12., wegen Urlaub geschlossen.

Ich wünsche allen unseren Leserinnen und Lesern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie alles Gute für das Neue Jahr.

Margret Schmidt

Hallo liebe Seniorinnen und Senioren,
Sie haben einen Termin!

Mittwoch, 08.12.2010, 15.00 Uhr
im „Haus des Gastes“ Schützenhaus

SENIOREN-WEIHNACHTSFEIER

Für Kurzentschlossene stehen noch freie Plätze zur Verfügung.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung auf der Gemarkung Oppach der Gemeinde Oppach

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die AWOS Abwasserentsorgung Obere Spree GmbH, Bederwitz, Dorfstraße 18, 06281 Kirschau, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst bestehende Abwasserleitungen (DN 200 - DN 600) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Oppach der Gemeinde Oppach.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 10. Januar 2011 bis einschließlich 7. Februar 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit über alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und –entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 25. November 2010

Zorn, Referatsleiter

Pfiffikus-News

Einladung zum Eltern-Café im Advent

Wann? am 07. Dezember 2010, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Was? Alle Eltern sind herzlich eingeladen bei Kaffee und Kuchen mit anderen Eltern und dem Elternbeirat ins Gespräch zu kommen.
Kaffee und Kuchen können käuflich erworben werden (Kuchen auch zum mitnehmen) - der Erlös kommt den Kindern zugute und ein Teil wird für die Arbeit des Elternbeirates genutzt.

Wo? In der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ heißt Sie der Elternbeirat herzlich willkommen!
Ihre Kinder werden in der Zeit betreut.

Unser Martinsfest war wieder ein gelungener Höhepunkt im Kindergartenalltag

Nachdem am Morgen Frau Hanke spielerisch den Kinder wunderbar den Hintergrund des Festes und die Freude am Teilen vermittelt hatte, stürzten sich am späten Nachmittag alle Erzieherinnen in die Vorbereitungen des Festumzuges und unseres „Festplatzes“.

Bei Bratwurst, Waffeln und frischen Brezeln konnten sich die zahlreichen Teilnehmer für den Lampionumzug stärken. Für innere Wärme sorgte eine selbst gemachte Herbstsuppe, Schneeflöckchentee und Glühwein.

Um 18.00 Uhr ging es mit zünftiger Marschmusik und Feuerwehrbegleitung los zum Umzug durch Oppach. Stolz liefen die Kleinen mit ihren Laternen und die Großen mit den Fackeln.

Als alle wieder in der Kita angekommen waren, wurde das Martinsfeuer entzündet.

Ganz herzlichen Dank möchten wir auf diesem Weg unserer Feuerwehr für ihren Einsatz sagen. Auch Frau Hesse von der Musikschule Fröhlich gilt unser Dank für die musikalische Umrahmung des Lampionumzuges. So konnten wir wieder einen stimmungsvollen Martinstag feiern und für unsere Gäste da sein.

Babybörse

Herzlichen Dank möchten wir Frau Kuhne und ihren fleißigen Mitstreitern für die großartige Spende von 335,- € sagen. Dies ist der Erlös der Kindersachenbörse. Frau Kuhne möchte auf diesem Weg ihren fleißigen Helfern ihren Dank aussprechen.

Das Einweihungsfest

für die beteiligten Firmen anlässlich der kompletten Fertigstellung von Hort und Krippe fand am 26.11.2010 statt

Kinder können nicht wählen, wo und wie sie die ersten wichtigen Jahre ihres Lebens verbringen. Wir Erwachsene sind daher verantwortlich dafür, dass sie möglichst schöne Rahmenbedingungen auch außerhalb der Familie finden.

„Eine Gemeinde kann ihr Geld nicht besser anlegen, als dass sie es in ihre Kinder steckt.“ (Winston Churchill)
Und dies haben wir hier in Oppach 1:1 umgesetzt. Oft wurde in mancher Gemeinderatssitzung gehadert und gestritten, wenn es um die Kita ging. Das Ergebnis kann sich aber sehen lassen. Wir dürfen stolz auf unseren Träger und unsere Gemeinde sein. Sehen Sie sich in unserer Kindertagesstätte um oder gehen Sie einmal in die Grundschule und werten Sie selbst, was Oppach für seinen Nachwuchs übrig hat. Auf viele, sicher auch populäre Prestigeobjekte, wurde vielleicht deshalb verzichtet.

Die Kindertagesstätte wird mit diesen optimierten Rahmenbedingungen die Erziehung in den Familien noch besser unterstützen und ergänzen und als Partner der Eltern stets bemüht sein, zum Wohle des Kindes zu handeln!

Wir haben nun noch 3 Wünsche:

1. Wir wünschen uns, dass Kinder, Erzieher und Eltern gemeinsam zur Erziehung der Kinder und zur Vermittlung von Werten zusammenstehen und an einem Strang ziehen.
2. Wir wünschen uns, dass die Kinder stets mit Freude und strahlenden Augen diese Einrichtung besuchen und sorgsam und pfleglich mit allem umgehen, was ihnen übergeben wurde.
3. Wir wünschen uns, dass es in den Kindertagesstätten unserer Gemeinde niemals an Kindern fehlen möge und dass die Bürger von Oppach jederzeit mit Stolz auf ihre Kindertagestätte blicken können.

So geht ein bewegtes Jahr mit seinen Höhen und Tiefen zu Ende. Wir möchten allen Eltern und dem gesamten Lehrerkollegium der Grundschule, die uns im vergangenen Jahr mit Toleranz und freundlicher Unterstützung entgegen kamen und uns ihr Vertrauen schenkten, an dieser Stelle noch einmal besonders danken.

Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, dass vom 27.12.2010 bis 31.12.2010 die Einrichtung geschlossen bleibt.

Das Kita-Team wünscht allen Eltern, Kindern und Mitarbeitern eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest sowie Freude und Gesundheit im neuen Jahr.

Mittagsversorgung an der Grundschule Oppach

Nach Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten im Hauptgebäude der Grundschule sowie nach erfolgter Übersiedlung der Außenstelle des Hortes in den Neubau an der Kita konnten wir endlich die Planungen zur Einrichtung einer Mittagsversorgung an unserer Grundschule in die Tat umsetzen. **Nun ist es geschafft!** Seit November kann jedes Kind innerhalb des Schulalltages ein warmes Mittagessen erhalten. Hierzu wurden im Anbau der Grundschule ein Küchenraum sowie ein Speiseraum für die Schüler eingerichtet.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist ein wesentlicher Punkt unseres Konzepts zum Ganztagesangebot (GTA) und zur gesunden Ernährung unserer Grundschüler. Angeboten wird frisch gekochtes und altersgerechtes Essen der Oppacher Firma „kinderleichtessen“.

Danken möchten wir allen Beteiligten, die uns bei der Realisierung geholfen haben und noch helfen. Ein besonderer Dank gilt der Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH für ihre großzügige Spende, mit der notwendige Installationsarbeiten für den Kantinenbetrieb im Schulanbau sowie der Kauf neuer Tische für den Speiseraum finanziert werden konnten.

Stefan Hornig, Bürgermeister
Renate Bergmann-Löwa, Schulleiterin

Luftpost per Ballon

Im heutigen Zeitalter modernster Technik gibt es vielfältige Möglichkeiten für die Kommunikation. Wer kommt da noch auf die Idee, Nachrichten per Ballon zu versenden? – wir, die Schüler der ehemaligen Klasse 4 b der Grundschule Oppach und ich, als damaliger Klassenleiter!

Als die Schülerinnen und Schüler am Ende des vergangenen Schuljahres aus der Grundschule entlassen wurden, erlebten wir eine festliche Entlassungsfeier. Anschließend versammelten wir uns noch einmal bei der Schule, um gasgefüllte Luftballons gen Himmel zu schicken. An ihnen waren Zettel mit der Adresse der Grundschule Oppach, das Datum sowie der Name des absendenden Kindes angebracht. So flogen über 20 Ballons davon, wobei mancher leider gleich an einem Baum hängenblieb. Auch Danilos Luftballon musste erst befreit werden und….wurde 85 km weit entfernt gefunden!

Ende September 2010 bekamen wir eine Nachricht von Schülern der Grundschule in Mšeno bei Melnik in der Tschechischen Republik. Bekannt ist der Ort auch durch die Burg Kokořin. In perfektem Deutsch schrieben sie, dass sie einen Luftballon fanden. Sie stellten auch ihre Schule und die Lehrer vor. Die Überraschung auf unserer Seite war groß! Welch einen weiten Weg hatte dieser Ballon zurückgelegt! Und wo überall hätte er landen oder verschwinden können – in Seen, im Dickicht, in Baumwipfeln. Und gerade dort gibt es große Wälder! Wer weiß, wann und unter welchen Umständen andere Luftballons gefunden werden?!

In den Herbstferien machte ich mich während einer Reise nach Prag auch persönlich mit dem Ort der Landung bekannt und wurde herzlich in der Schule begrüßt. Seitdem werden wieder Nachrichten versendet – doch nun per E-Mail!

Michael Klöpper

Unsere Jubilare:

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

08.12.	Mathilde Heubner	zum 84.
09.12.	Renate Protze	zum 73.
10.12.	Doris Fischer	zum 72.
12.12.	Anneliese Kriegel	zum 79.
12.12	Karl-Joachim Tausch	zum 74.
13.12.	Lucie Kern	zum 84.
13.12.	Günter Langer	zum 75.
15.12.	Helga Dornig	zum 75.
15.12.	Dorothea Gläser	zum 82.
16.12.	Erika Beier	zum 75.
16.12.	Gisela Müller	zum 75.
16.12.	Annemarie Noack	zum 76.
16.12.	Hellmut Wolf	zum 85.
19.12.	Annelies Israel	zum 89.
20.12.	Christa Hoffmann	zum 75.
22.12.	Heiderose Noack	zum 70.
23.12.	Johannes Küchler	zum 76.
26.12.	Rosmarie Marschner	zum 71.
29.12.	Irmgard Hempel	zum 75.
29.12.	Brigitte Hölzel	zum 78.
29.12.	Alfred Sacher	zum 73.
31.12.	Gertraude Marschner	zum 81.
31.12.	Friedhart Moser	zum 79.
01.01.	Franz Ferdersel	zum 70.
01.01.	Helga Gäbler	zum 70.
03.01.	Werner Richter	zum 72.
05.01.	Annelies Ettrich	zum 80.
05.01.	Reiner Hentschel	zum 70.
06.01.	Else Schremmer	zum 90.

sowie unseren Heimbewohnerinnen:

31.12.	Edith Zschabran	zum 80.
02.01.	Gisela Niemtschke	zum 89.

Geburtstag

Mitteilungen aus Vereinen

DANKSAGUNG

Die Gartenfreunde der Kleingartensparte „Am Alten Graben“ bedanken sich bei der Gemeinde und deren Helfern für die jährliche Unterstützung, für die finanziellen Spenden der Gemeinde und der Partnergemeinde Uhingen sowie für die Hilfe bei der Beseitigung der Flutschäden recht herzlich.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!

Deutscher Frauenring e.V.

DFR "Oberlausitz" e.V. – Oppach

Alle Interessenten sind zu nachfolgenden Veranstaltungen herzlichst eingeladen:

Jeden Montag 15.00 Uhr

Seniorengymnastik im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" in Oppach

Sonntag 05.12. 15.30 Uhr

Märchenspiel – Weihnachtsmarkt Obercunnersdorf

Montag 06.12. 10.00 Uhr

Märchenspiel „Hans im Glück" in der Grundschule Oppach

Dienstag 07.12. 13.30 Uhr

Kreativzirkel in der Straße der Freundschaft 6
Märchenspiel „Schneeweißchen und Rosenrot" im Hort Beiersdorf

Mittwoch 08.12. 15.00 Uhr

Wir betreuen die Oppacher Senioren bei der Weihnachtsfeier im „Haus des Gastes"

Dienstag 14.12. 9.30 Uhr

Weihnachtsfeier mit der Spiel- und Bastelgruppe im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" in Oppach

Mittwoch 15.12. 14.30 Uhr

Seniorencafe im Rathaussaal der Gemeinde „Weihnachten steht vor der Tür"

Montag 20.12. 15.00 Uhr

Seniorengymnastik im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick" in Oppach mit einem Weihnachtsmärchen

VORSCHAU JANUAR 2011:

Dienstag 04.01. 13.30 Uhr

Kreativzirkel in der Straße der Freundschaft 6

„Unsere Oppacher Linde"

wurde von Kindern der 4. Klasse gestaltet und kann in der Sparkassenfiliale betrachtet werden. Auf das Ergebnis sind die Kinder sehr stolz. Wir bedanken uns bei der Firma „Möbel Starke" und bei den Einwohnern für den gespendeten Stoff.

Heidemarie Fischer

Informationen zum Jahreswechsel:

Der Seniorensport im Rathaussaal – am Mittwoch, 22.12.2010 – findet nicht statt.

Wir haben vom 23. Dezember 2010 bis 02. Januar 2011 Betriebsruhe.

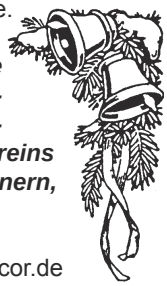

Eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und friedliches „Neues Jahr" wünscht der Deutsche Frauenring allen, die uns nach dem Brand im Asylbewerberheim unterstützten und damit das Weiterbestehen unseres Vereins mit sicherten, allen Bürgern unserer Gemeinde und unseren Partnern, Mitarbeitern und Mitgliedern.

Telefon/Fax: 035872/33425 email: frauenring-dfr-oberlausitz@arcor.de

Der Oppacher Narrenbund e.V. informiert!

Liebe Oppacher Narren und Närrinnen,
wir freuen uns riesig über die Resonanz auf unsere Veranstaltungen! Der Rathaussturm mit der zeremoniellen Schlüsselübergabe des Bürgermeisters an den Oppacher Narrenbund war wieder ein gelungener Anfang in die 5. Jahreszeit. Trotz Kälte und leichtem Nieseln hat es viele Oppacher hinausgezogen, um das Spektakel anzuschauen.

Ein großes Dankeschön möchten wir der Sparkasse Oppach, Autopflege und Imbiss Hempel und dem Bestellshop Hölzel sagen. Sie bewirten uns jedes Jahr bei unserem traditionellen Umzug durch Oppach am 11.11. mit Glühwein, Pfannkuchen und anderen Leckereien. Außerdem können sich unsere Funken dieses Jahr über neue Röcke freuen, diese wurden uns von der Sparkasse gesponsert. Vielen Dank!

Ein weiterer Höhepunkt war unsere Auftaktveranstaltung am 13.11.2010. Bei ausverkauftem Haus (!) begann das lustige Treiben mit unserem neuen Motto

„Der ONB, ist das nicht schiene, reist dies' Jahr mit der Zeitmaschine"

Auch wenn das Programm zum Auftakt etwas kurz geworden ist, hoffen wir, dass alle viel Spaß hatten. Wir versprechen zur nächsten Veranstaltung, dem „Nachtwäscheball" am 05.02.2011 wieder mehr. Vielleicht hat der eine oder andere Oppacher noch gute Ideen, wir freuen uns auf neue Helfer…! Gefreut hat uns auch, dass wir für die nächsten Veranstaltungen wieder ein neues großes Prinzenpaar haben. Eine spontane Zusage aus dem närrischen Volk von Oppach. Lasst euch überraschen!

Mehr Bilder sehen Sie in der Galerie auf unserer Homepage www.onb-ev.de.

Wir grüßen unser närrisches Volk mit einem einfachen

Hupp oack rei!

Allen unseren Mitgliedern, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, wünsche ich im Namen des Vorstandes ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und friedliches Neues Jahr.

Johannes Schmidt,
Vorsitzender

Eine neue Wippe

für die Kinder in Oppach

Unter diesem Motto veranstaltete die Oppacher Bürgerliste am 30.10.2010 den zweiten Tanzabend im Schützenhaus. Eingeladen waren alle Bürger, welche sich gern zur Musik bewegen. Fast war es wie zu Zeiten von Annelies Schulz „als man zu Tanze ging“. Moderate Eintrittspreise, preiswertes, schmackhaftes Essen (dank des Teams „Zur Alten Molkerei“) und eine Kapelle, welche zum Tanz aufspielte. Aber nur fast! Zum Tanz spielte natürlich wieder die tschechische Band „Stratos“ auf, welche so ziemlich jeden Musikgeschmack in ansprechender Qualität bediente, ob Walzer oder Hits aus den 80ern, 90ern …. ihr Tango verführte zwei Paare zu einer tollen Tanzeinlage, welche zu Szenenapplaus beim staunenden Publikum führte. Es wurde aber nicht nur getanzt. Für den fleißigen Kauf von Losen gab es wunderbare Preise. Herzlichen Dank den Spendern! **Die Tombola erlöste einen Betrag von 500 Euro. Ein Scheck in dieser Höhe für die Anschaffung einer neuen Wippe auf dem Kinderspielplatz in Oppach wurde am Freitag, dem 26.11.2010, unserem Bürgermeister übergeben.**

Wir würden uns freuen, die Oppacher und Gäste bei unserer nächsten Tanzveranstaltung im Frühjahr begrüßen zu können. Sie sind herzlichst eingeladen.

Wir danken allen großzügigen Spendern für die Tombola zugunsten des Kinderspielplatzes Oppach:

Annes Boutique Löbau/Bautzen, Apotheke Oberland, Autohaus Raffe GmbH Cunewalde, Autopflegeservice Shop & Imbiss Hempel Oppach, Biomarkt Oppach, Bwin.de Neugersdorf, Erntekranzbaude Oppach, Fleischerei Hensel Oppach/Friedersdorf, Grenzland Drogerie Oppach, Hit-Bikes Schirgiswalde, Kosmetik und Fußpflege Carmen Schönbach Oppach, LR Judith und Manfred Schindler Oppach, Markt der Generationen Edeka Oppach, Spreetex GmbH Neusalza-Spremberg, Tausendschön Anja Kneisel Friedersdorf

Ein herzliches Dankeschön auch allen anonymen Spendern!

Oppacher Bürgerliste e. V.

Die Hartplatzsaison hat begonnen. Um den Platz spielfähig zu machen, waren einige Instandsetzungsarbeiten auf Grund der Hochwasserschäden nötig. Dafür möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern im Verein bedanken, die dem Aufruf des Arbeitseinsatzes folgten und die notwendigen Arbeiten in Eigenregie ausführten.

1. Männermannschaft

Unsere Bezirksklasse-Elf konnte auch den Herbst „vergolden“ und ist (Stand Redaktionsschluss) in dieser Saison noch immer ungeschlagen. Lediglich ein Remis gegen die SG Motor Cunewalde steht zu Buche. Heimsiegen gegen Rot-Weiß Olbersdorf und FC Lausitz Hoyerswerda folgten Auswärtssiege beim GFC Rauschwalde und beim FSV Oderwitz. Zum Spitzenspiel bei den Oderwitzern kam es am 20. November. Unsere Mannschaft konnte über weite Strecken eine beeindruckende Leistung zeigen und gewann am Ende hochverdient mit 2:0. Damit wurde die Tabellenführung auf satte neun Punkte ausgebaut. Hoffen wir, dass die Witterung die restlichen Spiele in diesem Jahr noch zulässt. Die Mannschaft sehnt aufgrund der vielen verletzten oder angeschlagenen Spieler (Andreas Winkler, Sbynek Pribyl, Vladimir Jindrich, Patrick Faßke, Alexander Jachmann, Clemens Mitscherlich) die Winterpause herbei – will diese jedoch ohne Niederlage erreichen. Rückrundenbeginn ist am Sonntag, 12.12.2010, 13.30 Uhr, bei der SG Medizin Großschweidnitz.

Die Wintervorbereitung sieht bisher wie folgt aus:

- Montag, 27.12.2010, SZ-Hallenturnier – Schützenplatzhalle Bautzen
- Samstag, 08.01.2011, Hallenturnier um den Pokal des Bürgermeisters in Cunewalde
- Donnerstag, 13.01.2011, Trainingsauftakt
- Freitag, 14.01.2011, Testspiel gegen FK Rumburk in Varnsdorf (Kunstrasen)
- Samstag, 22.01.2011, Testspiel gegen SK Plaston Šluknov in Varnsdorf (Kunstrasen)
- Samstag, 29.01.2011, Testspiel gegen Slovan Varnsdorf A-Jugend in Varnsdorf (Kunstrasen)
- Samstag, 05.02.2011, Testspiel – Gegner noch offen in Langburkersdorf (Kunstrasen)
- Samstag, 12.02.2011, Testspiel gegen Radeberger SV in Langburkersdorf (Kunstrasen)
- Samstag, 19.02.2011, Testspiel gegen SG Nebelschütz in Langburkersdorf (Kunstrasen)
- Samstag, 26.02.2011 Rückrundenstart gegen FSV Empor Löbau

E-Jugend:

Die Bezirksliga **E-Junioren** der Spielgemeinschaft FSV Oppach / FSV 1990 Neusalza-Spremberg bedanken sich auf diesem Wege bei der **Druckhaus Löbau GmbH** recht herzlich für den neu gesponserten langärmlichen Trikotsatz, mit welchem die Jungs nun auch in der kälteren Jahreszeit gut gerüstet auf Tore- und Punktejagd gehen können.

Akt. Infos von unseren „Bambinis“

Unsere Jüngsten trainieren seit Anfang August, um die Grundlagen im Fußballspiel zu erlernen. Sie sind mit großem Ehrgeiz und viel Freude bei der Sache.

Bei ihrem ersten Turnier (Kickfixx), das am 12.09.2010 stattfand, belegten sie einen guten 6. Platz von acht Mannschaften.

Unser Training findet jede Woche Freitag statt. Grundlegende motorische Eigenschaften, aber auch Teamgeist werden gefördert. Z. Z. bereiten wir uns auf das nächste Hallenturnier am 12.12.2010 in Oderwitz vor. Dabei hoffen unsere jungen Kicker auf zahlreiche Unterstützung. Eltern, Großeltern und interessierte Zuschauer sind herzlich eingeladen.

Am 17.12.2010 soll die Herbstsaison mit einer Weihnachtsfeier in Zusammenarbeit mit dem FSV Neusalza-Spremberg ausklingen.

Wir würden uns weiterhin über neue, fußballbegeisterte Kinder zum Schnuppertraining in der Oppacher Turnhalle freuen. Schauen Sie mit Ihren Kindern Freitag, von 16.30 – 17.00 Uhr vorbei.

Übungsleiter Karsten und Alf Bode

Im zu Ende gehenden Jahr möchte sich der FSV Oppach ganz herzlich bei allen Sponsoren, Gönnern und Helfern des Vereins für die Unterstützung und Treue bedanken. Wir wünschen frohe Weihnachtsfeiertage und einen besinnlichen Jahresausklang.

„Angehörige pflegen Angehörige“

Die DRK-Ortsgruppe Taubenheim des DRK-Kreisverbandes Bautzen e. V. möchte Sie herzlich zu diesem Pflegekurs einladen, der im Januar 2011 stattfinden wird.

Viele alte und kranke Menschen werden zu Hause durch ihre Angehörigen und ehrenamtliche Personen gepflegt. Um dabei eine fachgerechte Pflege durchführen zu können, bieten die Pflegekassen diese Kurse an. Sie sollen soziales Engagement im Bereich der Pflege fördern und stärken, Pflege und Betreuung erleichtern, pflegebedingte körperliche und seelische Belastung mindern, sowie Fertigkeiten für die eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln.

Alle Interessenten können daran teilnehmen, wobei die Krankenkasse die Kosten übernimmt!

Hier die Termine dieses Kurses:

Mittwoch,	19.01.2011	(jeweils 13 bis 18 Uhr)
Montag,	24.01.2011	
Mittwoch,	26.01.2011	
Montag,	31.01.2011	

Gern geben wir Ihnen genauere Auskünfte dazu. Anmeldung /Auskunft unter:
DRK Taubenheim, Frau Becker,
Tel. 035872/39538 (ab 19 Uhr) oder
DRK Bautzen, Frau Gruhle,
Tel. 03591/673743

Für alle, die sich intensivere Pflegekenntnisse aneignen möchten, bieten wir einen **„Schwesternhelferinnen-Lehrgang“** (110 Std.) an, der ebenfalls im Januar 2011 stattfinden wird.

Dazu findet eine **Informationsveranstaltung** statt:
Ort : DRK-Geschäftsstelle Bautzen, Wallstraße 5
Zeit: Dienstag, 07.12.2010, 16 Uhr

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann rufen Sie unter obigen Kontakt an (Frau Becker, Frau Gruhle). Gern beantworten wir Ihre Fragen!

Kathrin Becker, DRK-Ortsgruppe Taubenheim

GUMPO e.V.

Erneut fand vom 16. bis 21. November ein Arbeitsbesuch von GUMPO e.V. in Minsk statt. Ralf Becker (Vorstand) sowie die Physiotherapeutinnen Gabriele Rasch und Sabine Henzelmann waren dabei 4 Tage im Behindertenheim Novinki tätig. Die mitgereisten Physiotherapeutinnen haben wieder Kinder der Liegendenstation behandelt. Gemeinsam mit den im Heim angestellten weißrussischen Therapeutinnen Alexandra Ermakova u. Violetta Bogdanova wurden Erfahrungen ausgetauscht und Möglichkeiten zur Behandlung gesucht. Ebenfalls fand wieder ein Besuch in der Kinderklinik Barawljany statt.

15 Jahre GUMPO e.V.

Am 13.01.2011 jährt sich zum 15. Mal der Gründungstag unseres Vereins. Zeit für einen kleinen Rückblick:

Ganz im Mittelpunkt aller Aktionen standen die kleinen Patienten der Kinderkrebsklinik in Barawljany / Minsk. Zu nennen sind Alexander, Anastasia, Isnaur, Jimajew, Sabina, Vitali… - das sind Kinder, welchen mit Medikamenten geholfen werden konnte und die heute ihre Krankheit weitestgehend überwunden haben. Außerdem hat der Verein maßgeblich dazu beigetragen, dass es in dieser Klinik eine psychologische Betreuung der Kinder gibt. Natürlich waren die alljährlichen Weihnachtspäckchenaktionen ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Für Julia, ein zur Adoption freigegebenes Kind, suchte der Verein 2003 eine neue Familie hier in Deutschland und wurde fündig. 2008 kam jedoch eine neue Aufgabe hinzu. Im Mehrfachbehindertenheim Novinki/ Minsk behandeln zwei weißrussische Physiotherapeutinnen im Auftrag unseres Vereins mit Erfolg schwerstbehinderte Kinder.

Mit ein wenig Stolz können wir auf 15 Jahre humanitären Wirkens zurückblicken – dank Ihrer Hilfe!

Im Moment sehen wir, dass spezielle Behandlungen (z.B. nach Bobath) den Kindern sehr förderlich sind. Und so hoffen wir weiterhin auf Ihre Unterstützung, denn noch immer kann nur ein Bruchteil der Kinder entsprechende Behandlungen bekommen. Bitte helfen Sie uns dabei, dass jedes Kind der Liegendenstation in naher Zukunft behandelt werden kann! Das ist unser Ziel.

Vielen Dank!
Konto: 1000 069 024
BLZ 855 500 00
Kreissparkasse Bautzen
www.gumpo-ev.de

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Pfarrei St. Antonius Oppach

Die sonntäglichen Gottesdienste in der Adventszeit werden gefeiert am Samstag um 17.00 Uhr im ev.-luth. Pfarrhaus Taubenheim und am Sonntag in der kath. Pfarrkirche St. Antonius zu Oppach um 07.45 Uhr und um 10.00 Uhr.

Sonntag, 05.12., 15.00 Uhr: Rentnernachmittag in Oppach

Besondere Beichtgelegenheiten in Oppach:

- Freitag, 17.12., 17.30 bis 19.00 Uhr (Pfr. Chr. Eichler)
- Montag, 20.12., 18.00 bis 19.00 Uhr (Pfr. Chr. Eichler)
- Dienstag, 21.12., 18.00 bis 19.30 Uhr (Pfr. R. Frosch)

- **Mittwoch, 22.12**., 17.30 Uhr: Ministrantenstunde
- **Freitag, 24.12.,** Heiligabend: 20.00 Uhr hl. Christnachtmesse in Oppach
- **Samstag, 25.12**., Erster Weihnachtstag: 10.00 Uhr hl. Messe in Oppach
- **Sonntag, 26.12., Zweiter Weihnachtstag (Fest der Heiligen Familie): 10.00 Uhr hl. Messe in Oppach** (mit Segnung der Kinder)
- **Dienstag, 28.12**., 08.30 Uhr: hl. Messe in Neus.-Spremberg
- **Freitag, 31.12., Silvester, 16.00 Uhr: hl. Messe in Oppach** (mit Jahresschluss-Andacht)
- **Samstag, 01.01.11**, Neujahr, 10.00 Uhr hl. Messe Oppach
- **Sonntag, 02.01.2011**, 07.45 Uhr und 10.00 Uhr: hl. Messe in Oppach
- **Donnerstag, 06.01.2011**, Hochfest der Erscheinung des Herrn (Epiphanie): 18.00 Uhr hl. Messe in Oppach (anschl. Gemeindeabend)

Dienstags und donnerstags ist jeweils 08.30 Uhr hl. Messe in der kath. Kapelle St. Franziskus zu Neusalza-Spremberg, Obermarkt 5.
Unbedingt auf die wöchentlichen Vermeldungen achten!

Dieter Rothland, Pfarrer

Kath. Kirche und Pfarramt:
August-Bebel-Str. 55 in 02736 Oppach, Tel. 035872/32769
Internet: http://www.st-antonius-oppach.de

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oppach

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinden:

12.12.10	**3. ADVENT**
10:15	Prediggottesdienst in Taubenheim
15:30	Advents- und Weihnachtssingen in Oppach
19.12.10	**4. ADVENT**
09:00	Abendmahlsgottesdienst in Oppach
10:15	Abendmahlsgottesdienst in Taubenheim
24.12.10	**HEILIGER ABEND**
15:00	Christvesper mit Krippenspiel in Oppach
16:30	Christvesper mit Krippenspiel in Taubenheim
18:00	Christvesper in Oppach
25.12.10	**1. CHRISTAG**
10:15	Festgottesdienst in Oppach
26.12.10	**2. CHRISTAG**
10:15	Festgottesdienst in Taubenheim
31.12.10	**ALTJAHRESABEND**
16:00	Abendmahlgottesdienst in Oppach
17:30	Abendmahlgottesdienst in Taubenheim

Einsammlung Dankopfer und Spenden „Brot für die Welt“

02.01.11	**2. SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST**
10:15	Predigtgottesdienst in Taubenheim
09.01.11	**1. SONNTAG NACH EPIPHANIAS**
09:00	Predigtgottesdienst in Taubenheim im Pfarrsaal
10:15	Predigtgottesdienst in Oppach

Gottesdienste um 10.15 Uhr in der Regel mit Kindergottesdienst

und zu weiteren Veranstaltungen für Oppach & Taubenheim:

Seniorennachmittag	Donnerstag 09.12.2010! 14:30 Uhr Pfarrhaus Oppach
Bibelgesprächsabend	Dienstag 04.01.2011 19:30 Uhr Pfarrhaus Oppach
Junge Gemeinde	mittwochs 19:30 Uhr iOppacher Waschhäusel
Krabbelmäuse (0-3)	mittwochs 09:00 Uhr Pfarrhaus Oppach
Kirchenmäuse (3-6)	mittwochs 12.01.2011 15:30 Uhr Pfarrhaus Oppach
Kirchenchor	donnerstags 19:30 Uhr Pfarrhaus Oppach und jeden 1. Do im Monat 06.01.2011 19:30 Uhr Pfarrhaus Taubenheim
Frauenkreis	Freitag 07.01.2011 19:30 Uhr Pfarrhaus Taubenheim
Kindersport	samstags 11.12.2010/08.01.2011 15:30 Uhr Turnhalle Oppach Eltern + Kinder: Turnschuhe mitbringen!

Monatsspruch Dezember
Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe.
Matth. 3, 2

Wir haben ein neues Hochkreuz

Seit dem Buß- und Bettag steht auf unserem Oppacher Friedhof ein neues Hochkreuz. Es wurde vor dem ökumenischen Gottesdienst durch unseren ev. Ortspfarrer Mory und seinen kath. Amtsbruder Rothland eingeweiht. Nach dem Choral „Lobet den Herrn“ des ökumenischen Chores zog die versammelte Gemeinde in die Kirche und feierte dort den Gottesdienst. Anwesend waren auch drei Gemeindeglieder aus Hochkirch. Von dort haben wir das Eichenholz für das Kreuz bekommen. Es wird von den Spenden bezahlt, die im Laufe des Jahres geben wurden und der Kollekte, die wir am Bußtag 2009 gesammelt haben.

Die Oppacher Handwerksbetriebe: **Baugeschäft Arnd Säuberlich, Metallbau Andreas Schwer und Zimmermeister Thomas Hempel** haben ihre Arbeitsleistungen dankenswerterweise ebenfalls gespendet.

Möge das Kreuz einladen zum Innehalten, zum Gebet, zur Hoffnung, zum Gedenken – denn der HERR ist Anfang und Ende.

Danke den Spendern, Danke den Handwerkern, Danke den Helfern!

Im Namen des Kirchenvorstandes
Frank Jährig, Pfarrer Matthias Mory

Eine herzliche Einladung zum Oppacher Bewegten Adventskalender 2010

Auch in diesem Jahr gibt es ihn wieder – den bewegten Adventskalender. Seit dem 1. Dezember öffnet sich jeden Tag in der Zeit von 18.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr wieder eine andere Tür in unserer Gemeinde und Sie sind ganz herzlich eingeladen zum Innehalten.

Tag	*Datum*	*Name*	*Adresse*
Di	07.12.	Fam. Rainer Dammert	August-Bebel-Str. 21 (Carport)
Mi	08.12.	Autoservice Metzke	Bautzener Str. 9
Do	09.12.	Fam. Thomas Paul	Heidelbergstraße 31
Fr	10.12.	Fam. Jens Jannasch	Straße der Jugend 3
Sa	11.12.	Ev.-Luth. Pfarrhaus	August-Bebel-Str. 14
So	12.12.	Fam. Tobias Loschke	Tischlerei (Löbauer Straße)
Mo	13.12.	Fam. Günter Mory	Grenzstraße 1
Di	14.12.	Altenpflegeheim	Lindenberger Straße 12
Mi	15.12.	Fam. Karl-Heinz David	Lindenberger Str. 46a
Do	16.12.	Posaunenchor – Ev. Pfarrhaus	August-Bebel-Str. 14
Fr	17.12.	Frau Margret Schmidt und Familie	Bibliothek (Turnerweg 3)
Sa	18.12.	Fam. Heinz Penther	Löbauer Str. 14
So	19.12.	Fam. Jan Lohmann	August-Bebel-Straße 18
Mo	20.12.	Bio-Markt	August-Bebel-Straße 62
Di	21.12.	Volksbank-Filiale Oppach	Waldstraße 2
Mi	22.12.	Fam. Christoph Heinke	Str. der Jugend 13 a
Do	23.12.	Fam. Kai-Uwe Süß	Am Alten Graben 16
Fr	24.12.	Als letzte Tür(en) öffnen sich unsere Kirchen am Heiligen Abend	

Ein großes Dankeschön schon jetzt allen Gastgebern des diesjährigen Bewegten Adventskalender. Viel Freude bei der Vorbereitung und beim Öffnen der Türen. Möge es für alle eine „bewegte“ Zeit werden!

Pfarramt Oppach Kanzleizeiten: Di 10-12 Uhr + 16-18 Uhr, Do 9-12 Uhr + Fr 9-11 Uhr
Pfarrehepaar Mory erreichbar über Pfarramt Oppach (Tel. 035872/33167).
Internet: www.kirche-oppach.de

Ev.-Luth. Kirche Ebersbach

Sonntag, 5. Dezember 2010, 16.00 Uhr

Johann Sebastian Bach
Weihnachtsoratorium
Kantaten 1 -3

Dresdner Kammerphilharmonie
Ebersbacher Kinder-und Jugendchor
Erweiterte Ebersbacher Kantorei
Leitung: KMD Johannes Arnold

Eintritt: 10 € **(im Vorverkauf 8 €)**
ermäßigt: 5 € (Schüler ab 14 Jahre, Studenten, Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfänger - **im Vorverkauf 3 €)**

Vorverkaufsstellen:
- Sachses Blumenhaus in Eibau, Hauptstraße 256,
- Rundfunk Duscha in Eibau, Hauptstraße 37
- Buchhandlung Fiedler in Neugersdorf, Schillerstraße 4,
- Augenoptiker Gocht in Neusalza-Spremberg, Obermarkt 13,
- Fremdenverkehrsbüro Ebersbach, Weberstraße 22,
- Ev.-Luth. Pfarramt Ebersbach, Hauptstraße 91.

Ende redaktioneller Teil

In der Gemeinderatssitzung am 21.10.2010 wurde sehr kontrovers zu der Neufassung der Gebührensatzung der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ diskutiert.

Hintergrund war, dass die Gemeindeverwaltung eine Beschlussvorlage der neuen Satzung vorlegte und es dazu mehrere Änderungsanträge gab, welche im Laufe der Abstimmung alle keine Mehrheiten fanden. Der Vorschlag der Verwaltung war der finanziell am weitest gehende mit Erhöhungen in Krippe, Kindergarten und Hort deutlich über das geforderte Maß hinaus. Auch der Änderungsantrag der Freien Wähler mit etwas niedrigeren, unserer Meinung aber immer noch deutlich zu hohen Beiträgen, fand keine Zustimmung. Der Vorschlag der Fraktion der Oppacher Bürgerliste sah im Bereich Krippe die Erhöhung bis zur rechtliche Vorgabe vor und beinhaltete im Bereich Hort eine moderate Gebührenerhöhung.

Im Bereich Kindergarten lehnten wir eine Erhöhung kategorisch ab, da die geforderte prozentuale Kostendeckung bereits gegeben ist. Dabei orientierten wir uns wesentlich an den durchschnittlichen Kita- Gebühren im Landkreis.

Wir schlossen uns dann dem Vorschlag der CDU-Fraktion an, diese Thematik im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsdiskussionen aufzugreifen und einen mehrheitsfähigen Entwurf auszuarbeiten.

In der vom Bürgermeister einberufenen Sonderratssitzung am 04.11.2010 wegen Rechtswidrigkeit o.g. Beschlüsse und ihrer Nachteiligkeit für die Gemeinde lehnte der Rat wieder die Beschlussfassung zur Erhöhung der Gebühren ab.

Es stellt sich die Frage, warum o.g. Beschlüsse rechtswidrig gewesen sein sollen? Zum einem hat der Gesetzgeber, die Regelung, 20–30% der Betriebskosten (Kinderkrippe 20-23%) bei den Gebühren zu berücksichtigen, als Sollvorschrift gestaltet, zum anderen wurden gar keine Beschlüsse zur Gebührenveränderung gefasst. Es verblieb bei der bisherigen, gegebenenfalls nicht mehr korrekten Gebührenhöhe entsprechend eines früheren Ratsbeschlusses.

Wir fordern nun, die Prüfung der Betriebskosten und event. Maßnahmen zur Senkung als Grundlage für die Berechnung von Elternbeiträgen.

Die durch die Verwaltung dargestellte prekäre Situation des Haushaltes 2011 nehmen wir sehr ernst, halten es aber nicht für gerechtfertigt, das entstehende Defizit auf Kosten von Familien und der Kinderbetreuung auszugleichen. Eine entstehende Mehrbelastung ist – so unsere Forderung - gleichmäßig auf alle, auch die Gemeindeverwaltung zu verteilen.